

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen am **29. Jänner 2018.**

Tagungsort: Marktgemeindeamt Münzkirchen, Sitzungssaal

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Christian Kinzelberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Unterholzer Johann
4. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
5. Gemeindevorstandsmitglied Mag. Roman Simmer
6. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
7. Gemeinderatsmitglied Martin Bauer
8. Gemeinderatsmitglied Rene Baumgartner
9. Gemeinderatsmitglied Ernst Bischof
10. Gemeinderatsmitglied Günter Dieplinger
11. Gemeinderatsmitglied Josef Doblinger
12. Gemeinderatsmitglied Florian Grünberger
13. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
14. Gemeinderatsmitglied Alfred Höfler
15. Gemeinderatsmitglied Anton Moser
16. Gemeinderatsmitglied Christopher Ritzberger
17. Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
18. Gemeinderatsmitglied Christian Schmid
19. Gemeinderatsmitglied Margit Stöckl

Ersatzmitglieder:

20. GR Manfred Wallner für GR Reinhold Leitner
21. GR Klaus Doblmann für GR Mag. Isabella Roßdorfer
22. GR Stephan Danninger für GR Walter Zauner
23. GR Franz Hamedinger für GR Markus Streibl
24. GR Roman Hofer für GR Johannes Birgeder
25. GR Johann Öhlinger für GR Christine Birgeder

Der Gemeindebedienstete Maria Hauzinger zugleich als Schriftführerin.
Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,

dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;
die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;
die Abhaltung der Sitzung am 22.01.2018 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2017 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

1. Bericht Familienausschuss

Der Obmann bringt den gegenständlichen Bericht vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilage TOP01

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

2. Auszahlungsbewilligungen

über 1 % der ordentl. Einnahmen mit MWSt

Neue Heimat, Sanierung NMS, 13. Teilrechnung € 15.153,91

über 1 % der ordentl. Einnahmen ohne MWSt

Swietelsky 14. Teilrechnung-Rest BA08 Kanal Eitzenberg € 33.333,33
Swietelsky 15. Teilrechnung BA08 Kanal Eitzenberg € 111.310,86
KUP, 8. Teilrechnung BA 08 Kanal Eitzenberg € 9.000,00
Doma 2. Teilrechnung Kanal Eitzenberg € 24.832,06

dzt. Stand Projekte

Kanalbau Eitzenberg	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2015	
Sonderanlagen	169.481,25	964.852,40	498.513,64	0,00	
Planung u. Bauleitung	9.000,00	71.884,13	25.705,19	29.158,72	
Summe	178.481,25	1.036.736,53	524.218,83	29.158,72	1.768.595,33

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2013	Gesamt
Baumeisterarbeiten	15.153,91	1.208.747,90	459.722,47	0,00	1.920,00	28.731,50	
Planung und Bauleitung	0,00	0,00	32.177,03	78.015,09	0,00	0,00	
Sonstige Ausgaben	0,00	1.944,99	7.699,92	0,00	0,00	0,00	
Zuführung Abschn. 2121	0,00	0,00	43.326,43	0,00	0,00	0,00	
Summe	15.153,91	1.210.692,89	542.925,85	78.015,09	1.920,00	28.731,50	1.877.439,24

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die angeführten Auszahlungen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

3. Kindergarten- und Krabbelstübenariformung

Laut Erlass vom Amt der OÖ. Landesregierung vom 15.01.2018 muss die beiliegende kindergarten- und Krabbelstübenariformung bis 31.01.2018 angepasst und beschlossen werden.

Beilage TOP03

Debatte:

Für GVM Mag. Simmer war nicht klar, ob dies die endgültige Verordnung sei, die beschlossen werden muss. Die Frage wäre auch, ob man alles so machen muss und ob der

Jahreslohnzettel sinnvoll ist, denn wenn man AMS-Beihilfen dazurechnen muss, die stehen nicht auf dem Jahreslohnzettel.

Der Vorsitzende weiß nicht, wie eine Gemeinde zu einem vollständigen Einkommensnachweis kommen kann.

GVM Mag. Simmer meint, dass man darüber im Vorhinein diskutieren hätte können, da dies schon länger bekannt war. Die Sitzung wurde auch relativ kurzfristig bekanntgegeben. Die Unterlagen sind für ihn auch nicht vollständig. Die Definition des Einkommens sei recht salopp und trotzdem soll der Gemeinderat zustimmen. Er findet die Vorgehensweise nicht richtig.

Der Vorsitzende erklärt, dass am Freitag die Mitglieder des Gemeinderates über die Sitzung informiert wurden. Die Verordnung habe man 2 Tage vorher bekommen, das heißt man hatte auch gar nicht die Möglichkeit sich das vorher anzusehen. Dabei sollte sich Mag. Simmer bei den Parteikollegen in Linz bedanken, dass man die Verordnung bis zum 1. Februar beschließen muss. Eine Woche nach der NR-Wahl wurde bekanntgegeben, dass die Nachmittagsbetreuung kostenpflichtig wird.

GVM Mag. Simmer hätte erwartet, dass sich, wie bei den letzten Verordnungen, der Gemeindevorstand kurzfristig trifft um das gemeinsam durchzuarbeiten. Er findet die Vorgehensweise nicht richtig.

GVM Wöhs meint, wenn man die Vorgehensweise diskutiert, sollte man die Vorgehensweise des Landes kritisieren. Wenn man überfallsartig mit 1. Februar eine Verordnung in Kraft setzen will, die Gemeinde braucht zwingend eine außerplanmäßige GR-Sitzung, die ca. € 600 kostet, damit die Verordnung mit 1. Februar gültig werden kann. Seiner Meinung nach sollte so eine Gebührenordnung richtigerweise mit Beginn eines Kindergartenjahres einführen und nicht während eines Arbeitsjahres. Auch der Nachweis des Einkommens wurde vom Land eher schwammig vorgegeben, und es ist für die Gemeinde auch nicht durchführbar, eventuelle Nebeneinkünfte oder Kleingewerbe zu erfassen.

AL Hauzinger ergänzt, dass auch bei der letzten Gebührenordnung des Kindergartens der Jahreslohnzettel gefordert wurde.

GVM Wöhs meint, dass man eine saubere Lösung nur mit dem Bescheid vom Finanzamt hätte.

GVM Mühlböck meint, dass die Differenz zwischen Jahreslohnzettel und Einkommenssteuerbescheid nicht gravierend sein wird. Die Diskussion, ob man die Unterlagen früher hätte haben können oder nicht, ist überflüssig, er gibt zu, es war sehr kurzfristig. Dass in dieser Richtung etwas kommt, sei im letzten Jahr schon bekannt gegeben worden aber wie es kommt, hat keiner gewusst. Wenn er sich das Datum ansieht, wann man die Unterlagen erhalten hat, es war wirklich alles sehr knapp, er möchte deshalb auch niemandem einen Vorwurf machen. Auch für ihn wäre es gut gewesen, wenn man sich zu einer Vorbesprechung getroffen hätte.

GVM Mag. Simmer meint auch, dass man noch festlegen muss, was unter die außerordentlichen Umstände festlegen muss, wann man den Beitrag nicht bezahlen muss, dies sei Sache der Gemeinde.

GVM Mühlböck meint, dass solche Dinge ohnehin im Vorstand zu diskutieren sind, er meint auch, dass die Grundlage für weitere Gespräche eine Bedarfserhebung sei.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeinde beim Kindergarten mit dieser Lösung draufzahlen wird, da pro Gruppe die Förderungen um € 2.000 gekürzt werden, bei 6 Gruppen fallen € 12.000 an Gruppenförderung weg. Und reinholen kann man sich, wenn alles gut läuft, ca. € 4-5.000. Die Gemeinde zahlt den Rest mit der Nachmittagsgebühr schon drauf, da geht man davon aus, dass alle Kinder in der Nachmittagsbetreuung bleiben. Ein Elternabend ist am 5.2.2018 geplant.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung; die anwesende Leiterin des Kindergartens Helga Eichinger wird zur aktuellen Situation befragt.

GVM Mag. Simmer meint auch dass man einen Zweittermin festlegen sollte, an dem die Unterlagen gebracht werden müssen, weil man den Einkommenssteuerbescheid bis zum angegebenen Zeitpunkt nicht bekommt.

Der Vorsitzende meint, dass man für 2018 den Bescheid von 2016 verlangen könnte. GVM Mag. Simmer ergänzt, dass der letztgültige Bescheid vorgelegt werden muss. Der Vorsitzende meint, dass dies die Fälle sind, die im Gemeindevorstand behandelt werden können.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die gegenständliche Kindergarten- und Krabbelstubenordnung zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

4. Kindergarten- und Krabbelstubenordnung

Durch den Erlass vom Amt der OÖ. Landesregierung vom 15.01.2018 muss auch die beiliegende Kindergarten- und Krabbelstubenordnung bis 31.01.2018 angepasst und beschlossen werden.

Beilage04

Debatte:

GR Hamedinger fragt, ob es die Möglichkeit gibt, für Kinder aus den umliegenden Gemeinden die Nachmittagsbetreuung in Münzkirchen zu nutzen, in diesem Fall würden alle davon profitieren.

Der Vorsitzende berichtet, dass dies in der Vergangenheit schon so gehandhabt wurde, aber dabei wurde es oft schwierig, den Transport zu organisieren. Er meint auch, dass der Nachmittag, für die Kinder die die Betreuung benötigen, erhalten bleiben muss, auch mit weniger Kindern, da die Eltern darauf eingestellt sind.

GVM Wöhs erkundigt sich, ob es schon Schätzungen gibt bezüglich des Stundenausmaßes des Personals.

Der Vorsitzende sagt, dass dies erst nach dem Elternabend und der Bedarfserhebung klar ist. Platzsharing ist nicht möglich.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die gegenständliche Kindergarten- und Krabbelstubenordnung zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

Allfälliges:

- **Kindergarten – Krabbelstube**
 - Situation beim Mittagessen und bei der Nachmittagsbetreuung
 - Besprechung am 12.12.2017
 - Eltern
 - KiGa-Leiterin
 - einvernehmliche Lösung mit Eltern und Kindergarten gefunden
- **Schnupperticket Online Reservierungs-System**
 - gemeinsame Aktion mit klima:aktiv
 - Anfragen / Reservierungen außerhalb der Öffnungszeiten

- Kostenbeitrag je Ticket 2 EUR pro Monat

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **14.12.2017** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:30 Uhr**.



(Vorsitzender)

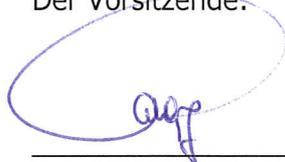


(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift am 14.12.2017 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen am 29.01.2018

Der Vorsitzende:



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.



(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat SPÖ)



(Gemeinderat FPÖ)